

Gegenstand und Ziel der Untersuchung

A. Erkenntnisinteresse und Methodik

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit geht dahin, den rechtspolitisch relevanten Anlass sowie die Gestaltungsgrenze des Gesetzgebers hinsichtlich der Einführung eines Pauschalvergütungsmodells für internetbasierte Nutzungen digitaler Kreativgüter zu identifizieren. Was die Frage nach dem Anlass der Einführung eines solchen Modells anbelangt, gilt es, diejenigen Fehlstellungen in der gegenwärtigen Rechtslage herauszustellen, die den Stein des Anstoßes bilden. Im Hinblick auf die legislative Gestaltungsgrenze ist zu erarbeiten, ob und inwieweit die zur Debatte stehenden Pauschalvergütungsmodelle sich als systemimmanente Lösungen den Werkzeugen der Interessenkonfliktlösung im Urheberrecht zuordnen lassen und wie ein ideales Modell auszugestalten wäre. Dabei ist der Fokus insbesondere auf die Frage gerichtet, ob und in welcher Ausgestaltung ein Pauschalvergütungsmodell legislativ, in Übereinstimmung mit nationalem, europäischem und internationalem Urheberrecht, realisiert werden könnte.

Das Problem der massenhaften unerlaubten Zirkulation urheberrechtlich geschützter Güter hat sich bisher am deutlichsten in Beispielen von Musik- und Filmwerken offenbart,⁷⁷ zumal das Musikgeschäft den wirtschaftlich bedeutendsten Teil innerhalb der Kulturindustrie darstellt.⁷⁸ Dem entspricht es, dass die prominentesten Urheberrechtsstreitigkeiten Musik oder Filme zum Gegenstand haben.⁷⁹ Auch vorliegend ist der Fokus auf musikalische

77 Vgl. dazu etwa BAIERLE, Der Online-Vertrieb von Musikwerken im Internet unter urheberrechtlichen Gesichtspunkten, S. 52; de GRAHL, Die Durchsetzung von Urheberrechten im digitalen Zeitalter, S. 28, dessen Aussagen allerdings lediglich auf Quellen der Ifpi und der phonographischen Wirtschaft basieren.

78 Der deutsche Tonträgermarkt ist mit einem Weltmarktanteil von 8 % der drittgrößte Markt der Welt und der größte in Europa. Der Umsatz aus Tonträgerverkäufen liegt in Deutschland deutlich über den Umsätzen der Filmindustrie und der Videoprogrammanbieter. Ebenso übersteigen die Einnahmen der Musikwirtschaft die anderer beliebter Freizeitbranchen. Beispielsweise werden die Einnahmen der Bundesligafußballclubs um das 24-fache übertroffen. Vgl. dazu BAIERLE, Der Online-Vertrieb von Musikwerken im Internet unter urheberrechtlichen Gesichtspunkten, S. 50.

79 Vgl. dazu etwa CONGRESS OF THE UNITED STATES, CONGRESSIONAL BUDGET OFFICE (CBO), Copyright Issues in Digital Media, S. 1 ff.

und filmische Werke gerichtet. Dennoch geht der Anspruch der Untersuchung dahin, ein Pauschalvergütungsmodell auf Realisierbarkeit zu überprüfen, das digitale Kreativgüter aller Art umfassen kann.⁸⁰

Was die Methodik angeht, beschränkt sich diese Arbeit weitgehend auf die Analyse von Literatur, Rechtsprechung und Internetquellen. Dazu wird das für den Untersuchungsgegenstand relevante Schrifttum, soweit es juristische, insbesondere medien- und urheberrechtliche Bezüge aufweist, ausgewertet. Sofern Daten und Statistiken verwendet werden, greift die Untersuchung auf die wenigen vorhandenen, sich teilweise signifikant widersprechenden Studien zurück. Damit ist zugleich ein im Bereich des Urheberrechts im digitalen Kontext grundsätzlich bestehendes methodisches Problem angesprochen: Eines der oft beklagten Defizite auf diesem Gebiet ist der Mangel an verfügbaren statistischen Daten.⁸¹ Insbesondere gilt dies für das Ausmaß der internetbasierten Urheberrechtsverletzungen, aber auch für den Umfang und die Höhe der Privatkopieabgabe, die immerhin in 25 EU-Mitgliedstaaten erhoben wird. Der Mangel an statistischen Daten gilt jedoch ebenso für Informationen wie die Aufschlüsselung der Umsätze von Telekommunikationsbetreibern nach Telefon-, Breitband- und Inhaltsdiensten. Diese Statistikschwächen wirken sich vor allem auf die Beurteilung des ökonomischen Ausmaßes von Urheberrechtsverletzungen aus, aber auch auf die Folgenabschätzung von legislativen Maßnahmen. Um die Auswirkung der mangelhaften Statistiken auf die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung gering zu halten, beschränkt sich die Arbeit schwerpunktmäßig auf eine rein juristische Perspektive. Insbesondere hinsichtlich der unverzichtbaren ökonomischen Analyse von Kollektivverwertungsmodellen für den digitalen Kontext muss auf anderweitige und vor allem künftige Forschung auf diesem Gebiet verwiesen werden.⁸²

80 Von einer umfassenden Kulturflatrate geht auch PFENNIG, Informationsgesellschaft und Kulturflatrate, Kulturpolitische Mitteilungen, Nr. 127, IV/2009, S. 34 (34) aus.

81 Darauf verweisend etwa EUROPÄISCHES PARLAMENT, Die „Content-Flatrate“, S. 17; ebenso WUNSCH-VINCENT, Ausschussdrucksache 17 (24) 009-G, S. 1.

82 Für eine ökonomische Analyse der Musikindustrie vgl. etwa CLEMENT/SCHUSSER (Hrsg.), Ökonomie der Musikindustrie, S. 13 ff.; zur ökonomischen Analyse des Peer-to-Peer-Filesharing vgl. DOLFSMA, in SCHMIDT/DOLFSMA/KEUVELAAR (Hrsg.), Fighting the War on File Sharing, S. 63 ff.; HELBERGER/HUYGEN/VAN EIJK, Ups and Downs, S. 13 ff. Bezüglich technischer und ökonomischer Aspekte vgl. SPINDLER, Rechtliche und Ökonomische Machbarkeit einer Kulturflatrate, S.33 ff.

B. Gang der Untersuchung

Nach dem einleitenden Problemaufriss, in dem aktuelle Tendenzen der Debatte um die künftige Ausgestaltung des Urheberrechts skizziert wurden, wird im Teil 1 einleitend der gesellschaftliche sowie der juristische Rahmen des digitalen Verwertungsumfelds illustriert. Damit erfolgt zugleich eine Klärung der für die weitere Untersuchung maßgeblichen Begriffe. Im zweiten Teil wird der Versuch unternommen, die als „digitales Dilemma“ bezeichneten Sachverhalte juristisch greifbar zu machen. Dazu wird der These nachgegangen, diejenigen Gegebenheiten, auf die unter dem Begriff des digitalen Dilemmas Bezug genommen wird, offenbarten Fehlstellungen bzw. Funktionsstörungen im geltenden Urheberrecht. Gleichzeitig werden die wesentlichen rechtlich relevanten Argumente nachvollzogen und kritisch gewürdigt, die für die Zurückdrängung der Reichweite urheberrechtlicher Ausschließlichkeitsrechte zugunsten von Pauschalvergütungskonzepten vorgebracht werden.

Die im zweiten Teil der Arbeit ermittelten, sich aus der Anwendung des Urheberrechts auf digitale Sachverhalte ergebenden Defizite bilden den Ausgangspunkt der im Teil 3 zu erarbeitenden Perspektiven des Urheberrechts im digitalen Kontext. Anschließend werden, einem Blick weg von Kontrolle und hin zur Kompensation zugrundeliegend, im vierten Teil ausgewählte Pauschalvergütungsmodelle als mögliche Szenarien des Urheberrechts der Zukunft thematisiert. Insbesondere werden sie daraufhin untersucht, wie sie rechtstechnisch umzusetzen wären. Darauf beruhend erfolgt eine Kategorisierung der einzelnen Modelle nach den ihnen zugrundeliegenden gesetzlichen Umsetzungsinstrumenten. Damit wird zugleich eruiert, ob und ggf. welche Anknüpfungspunkte für die Einführung alternativer Verwertungskonzepte im geltenden Urheberrecht existieren. Der fünfte Teil der Arbeit widmet sich wesentlichen Merkmalen und der Funktionsweise unterschiedlicher Pauschalvergütungsmodelle. Darauf basierend wird die Gestaltungsgrenze der nationalen Urheberrechtsgesetzgeber, im Hinblick auf das Verfassungsrecht, sowie die des supra- und internationalen Urheberrechts erarbeitet. Die Vor- und Nachteile der vorgestellten Modelle werden zudem im Lichte der identifizierten Ausgestaltungsmodalitäten und der aufgezeigten Grenzen erörtert. Im letzten Teil wird, anknüpfend an die gefundenen Ergebnisse, ein eigenes Modell präsentiert. Dabei geht der Anspruch dahin, ein Konzept zu beschreiben, das die Schwächen der die Diskussion prägenden Ideen vermeidet.

